

Tollenseufer Abwasserbeseitigungs-
gesellschaft mbH (TAB mbH)
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Eingang: TAB mbH

Art des Abwassers:

Einleitmenge:

- häusliches Schmutzwasser
 gewerbliches Schmutzwasser
 Niederschlagswasser

Schmutzwasseranfall I/s: ____
Schmutzwasseranfall Gewerbe I/s: ____
Regenwasserabfluss I/s: ____
Regenspende I/s*ha: ____

ENTWÄSSERUNGSANTRAG

- für den Grundstücksanschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation
 für den Grundstücksanschluss an die öffentliche Regenwasserkanalisation

Antragsteller

- Grundstückseigentümer Erbbauberechtigter
 sonstiger Eigentümer

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer)

PLZ und Ort

Telefon, E-Mail

Baugrundstück

PLZ und Ort

Anschrift (Straße, Hausnummer)

Gemarkung

Flur/Flurstück(e)

Grundbuchblatt

Grundstücksgröße (m²)

Bezeichnung der Baumaßnahme

- Wohngebäude Anzahl der Wohneinheiten _____ Anzahl der Vollgeschosse _____
Anzahl der Personen _____ B-Plan _____
 Einfamilienhaus Reihenhaus/Doppelhaushälfte Mehrfamilienhaus

Gewerbe/ Industrie

Art des Gewerbes

kommunale Einrichtung

Art der Einrichtung

Als Anlage sind dem Antrag nachfolgende Unterlagen beigefügt:

- Erläuterungsbericht mit Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Kopie des amtlichen Lageplanes mit Bezeichnung und Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen oder Auszug aus dem Katasterplan (Flurkarte)
- Eigentumsnachweis (Kaufvertrag, aktueller Grundbuchauszug oder Auflassungsvormerkung) bzw. Genehmigung des Grundstückseigentümers
- Entwässerungsplan (Lageplan, Grundrisse, Schnitte) im Maßstab 1:100 mit Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen nach DIN 1986 Teil 1
- Berechnung der Grundstücksentwässerungsanlage nach DIN 1986
- Darstellung der Lage des geplanten Grundstücksanschlusses

und zusätzlich bei gewerblichem und kommunalen Einrichtungen

- Beschreibung des Betriebes mit Art und Umfang der Produktion
- Beschreibung des Abwassers nach Anfallstelle, Menge und Beschaffenheit
- Bemessung von Fettabscheideranlagen nach DIN 4040
- Funktionsbeschreibung und Bemessung der Vorbehandlungsanlage mit Störfallvorsorge
- Behandlung und Verbleib der anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)

Hinweis

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen und Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Dabei sind vorhandene Anlagen schwarz, neue Anlagen rot und abzubrechende Anlagen gelb zu kennzeichnen. Die für Prüfvermerke bestimmte grüne Farbe ist nicht zu verwenden.

_____, den
Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer

Datenschutzhinweis zum Formular „Entwässerungsantrag“ der TAB mbH

1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB mbH), John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg, Tel. 0395 3500-235, Fax 0395 3500-221, info@neu-sw.de, www.neu-sw.de im Auftrag:

-des Amtes Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard; mit dem

- Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und der
- Stadt Burg Stargard,

-des Amtes Neverin, Dorfstr. 36, 17039 Neverin; mit folgenden Gemeinden:

- Gemeinde Neuenkirchen,
- Gemeinde Zirtzow,
- Gemeinde Blankenhof,
- Gemeinde Wulkenzin,
- Gemeinde Woggersin,
- Gemeinde Trollenhagen,
- Gemeinde Neverin

2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg, Tel. 0395 3500-999, datenschutz@neu-sw.de

3 Rechtsgrundlage und Zwecke für die Verarbeitung

Die von Ihnen im Rahmen des Antrages angegebenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung des Entwässerungsantrages verarbeitet und auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b), e) DSGVO in Verbindung mit den Satzungen bzw. den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser der unter 1. genannten Ämter und Gemeinden erhoben.

4 Offenlegung personenbezogener Daten

Eine Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt – im Rahmen des in Abschnitt 3 genannten Zweckes – ausschließlich gegenüber gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen und den unter 1. genannten Ämtern und Gemeinden.

5 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden zu dem unter 3. genannten Zweck solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieses Zweckes und wie dies zudem unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

6 Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Löschung der personenbezogenen Daten

Sie haben gegenüber der TAB mbH Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

7 Widerrufs- und Beschwerderecht

Des Weiteren haben Sie das Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO sowie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

8 Bereitstellung Ihrer Daten

Ihre Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

Widerspruchsrecht

Sie können der TAB mbH gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die die TAB mbH auf die Wahrnehmung einer Aufgabe i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (nämlich einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt und die der TAB mbH übertragen wurde) stützt, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die TAB mbH wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, die TAB mbH kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist an die Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg, Tel. 0395 3500-235, Fax 0395 3500-221, info@neu-sw.de, www.neu-sw.de zu richten.

Sehr gern stehen wir Ihnen für Fragen zur Einhaltung des Datenschutzes zur Verfügung.

Ihre TAB mbH

Erfassungsbogen zur Niederschlagswassermengenermittlung

Stadt Burg Stargard



1. Anschrift des Objektes: _____
2. Flur/Flurstück-Nr.: _____
3. Grundstücksgröße in m²: _____
4. Anschluss an Regenwasserkanalisation vorhanden: ja nein

vom Anschluss- und Benutzungspflichtigen auszufüllen: Spalte 2

vom Entsorger auszufüllen: Spalte 5 und 6

Art der Oberfläche	Fläche	Niederschlagsmenge je m ² x a	Abflussbeiwert	Einleitmenge je Jahr	Rechnungsbetrag von Spalte 5
1	2	3	4	5	6
	m ²	m ³		m ³	EUR
➤ Dachflächen		0,535	0,80		
➤ Straßen/Wege/Gleisanlagen					
- Asphalt- und Betondecken		0,535	0,90		
- Pflaster- und Betonplatten		0,535	0,60		
- Schotterschichten/Sand und Kieswege		0,535	0,35		
- Gleisanlagen		0,535	0,15		
➤ Sonstige befestigte Flächen		0,535	—		
Summe:					
Regenwasserauffangbehälter mit einem Fassungsvermögen > 1 m ³		Gesamtfassungsvermögen in m ³		nicht abgeleitete Niederschlagswassermenge	
Summe:					

Name und Anschrift des Anschluss- und Benutzungspflichtigen:

Bei Rückfragen gibt Auskunft:

Datum und Unterschrift/Stempel des Kunden

Unterschrift/Stempel des Entsorgers

Erfassungsbogen

für die Ermittlung der eingeleiteten Niederschlagswassermengen
in die Regenwasserkanalisation der Stadt Burg Stargard

Die Ermittlung der Menge erfolgt nach der Formel

$$V_r = \Psi \cdot r \cdot A$$

Darin bedeuten:

- V_r Niederschlagswasserabflussmenge (m^3/a)
 r Niederschlagsspende von $0,535 m^3/m^2 a$
 Ψ Abflussbeiwert
 A Größe der Fläche, von der die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt (m^2)

* gilt nur für angeschlossene Flächen

Berechnung der Dachfläche: Grundfläche des Objektes + Dachüberstand

Nachlass für die Niederschlagswassergebühr bei Vorhandensein von Auffangbehältern ab $1 m^3$ Inhalt mit Überlauf zur öffentlichen Regenentwässerung:

Die so an Auffangbehälter angeschlossenen Flächen sollen nicht in vollem Umfang der Niederschlagswassergebühr unterliegen. Nach einem einfachen Rechenbeispiel werden die Quadratmeter errechnet, die außer Ansatz bleiben. Hierzu die kurze Erläuterung:

Im Jahresdurchschnitt fallen im Einzugsgebiet 535 Liter Niederschlagswasser pro Quadratmeter ($0,535 m^3/m^2 a$). Umgerechnet auf einen Monat sind dies 44,6 Liter oder $0,045 m^3$ Regenwasser pro Quadratmeter. Teilt man das Fassungsvermögen des Auffangbehälters durch diesen Wert, erhält man im Ergebnis die Teilfläche der an den Auffangbehälter angeschlossenen Dachfläche, die bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr außer Ansatz bleibt.

Es ist davon auszugehen, dass das Niederschlagswasser aus Auffangbehältern vorwiegend für die Gartenbewässerung verwendet wird. In diesem Fall wird der Auffangbehälter nur in der Vegetationsperiode (ca. 6 Monate) entleert. Insofern halbiert sich die außer Ansatz bleibende Teilfläche. Dies wird erreicht, indem der Behälterinhalt nicht durch $0,045 m^3$ pro m^2 , sondern durch $0,09 m^3$ pro m^2 geteilt wird.

Berechnungsbeispiele

1. Beispiel

angeschlossene Dachfläche	100 m^2
Auffangbehälterinhalt	3 m^3
	$3 m^3 : 0,09 m^3 \text{ pro } m^2 = 33,3 m^2$

Ergebnis 33 m^2 der angeschlossenen Dachfläche bleiben bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr außer Ansatz.
67 m^2 sind nur zu veranlagen.

2. Beispiel

angeschlossene Dachfläche	150 m^2
Auffangbehälterinhalt	5 m^3
	$5 m^3 : 0,09 m^3 \text{ pro } m^2 = 55,5 m^2$

Ergebnis 56 m^2 der angeschlossenen Dachfläche bleiben bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr außer Ansatz.
94 m^2 sind nur zu veranlagen.